



Gemeindeverwaltung Worb Präsidiabteilung	
E	17. MRZ. 2025
Akten-Nr. <u>31</u> / <u>23</u> / <u>2</u>	

09.03.2025

Dringliches Postulat

Sichere Velowegverbindung zwischen Migros- und Rubigenkreisel

Der Gemeinderat wird beauftragt zusammen mit dem Kanton zu prüfen, wie auf der Kantonsstrasse zwischen dem Migros- und dem Rubigenkreisel eine sichere Velowegverbindung realisiert werden kann, bevor die Überbauungen «Alte Käserei» und «Sägesserareal» realisiert werden.

Begründung

Gemäss kantonalem Sachplan Veloverkehr von 2014, nachgeführt am 6. März 2023, handelt es sich bei der kantonalen Rubigenstrasse von Worb nach Worb-SBB um eine Velohauptverbindung und einen Schulweg an stark frequentierter Strasse.

Der Richtplan von 2022 der Gemeinde verweist auf verschiedene Schwachstellen und Lücken des Fuss- und Radwegnetzes. Das Massnahmenblatt 26 «Fuss- und Radwege» hält fest: Bei der Rubigenstrasse sind Massnahmen zu definieren, welche innerhalb und ausserhalb des bestehenden Strassenquerschnittes umgesetzt werden können. Die Planung dieser Massnahmen erfolgt durch das Kantonale Tiefbauamt in enger Abstimmung mit der Gemeinde Worb. Ziel der Massnahmen ist die Optimierung der Radwegverbindungen und die Erhöhung der Sicherheit.

Sichere Radwegverbindung fordern auch zwei unerledigte Postulate von 2012: Sichere Radwegverbindung zwischen Worb und Worb-SBB (56/13/0, Seematter Adolf) und Sichere Radwegverbindungen (31/23/2, Grüne-Fraktion).

Sind die Areale «Alte Käserei» und «Sägesser» einmal überbaut, können sichere Radwege auf der stark befahrenen Kantonsstrasse zwischen Rubigen- und Migroskreisel aus Platzgründen nicht mehr realisiert werden. Daher ist die Prüfung der Verbesserungsmöglichkeiten dringend.

M. Gerber-Maillefer

An das Parlament

Worb, 19. Mai 2025 jb

"Sichere Velowegverbindung zwischen Migros- und Rubigenkreisel", dringliches Postulat der Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 10	Datum 19.05.2025	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 39206	Archivnummer 31/23/2
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	-------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf das dringliche Postulat in der Beilage verwiesen werden.

2. Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Im kantonalen Sachplan Veloverkehr ist die Strecke zwischen dem Migros- und den Rubigenkreisel als Hauptverbindung Alltagsverkehr auf einer Kantonsstrasse eingezeichnet. Der Kanton ist somit zuständig für allfällige Änderungen an der Strasse zu Gunsten des Veloverkehrs.

Festlegungen / Typologie

(gemäss Art. 45 Abs. 2 SG / conformément art. 45 par. 2 LR)

Alltagsverkehr / Trafic quotidien

		Netzlücke / Lacune du réseau (qualitativ / physisch) Réseau de (qualitative / physique)
Hauptverbindung / Liaison principale	Basisnetz / Réseau de base	
Nationalstrasse dritter Klasse / Route nationale de 3e classe		
Kantonsstrasse / Route cantonale		
Kantonaler Radweg / Piste cyclable cantonale		
Gemeinde- oder Privatstrasse / Route communale ou privée		
Korridor zur Klärung der Linienführung / Couloir pour la détermination du tracé		
Korridor zur Prüfung von Vorrangrouten / Couloir pour l'évaluation d'itinéraires prioritaires		

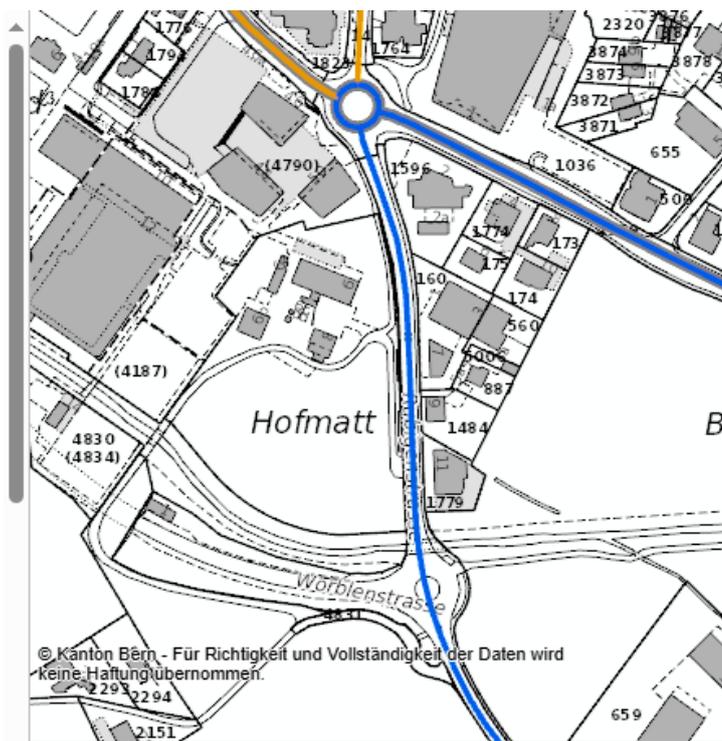


Abbildung 1: Ausschnitt des Sachplans Veloverkehr gemäss Geoportal des Kantons Bern, Stand Mai 2025

Die Gemeinde Worb hat 2024 an der Vernehmlassung zum Sachplan Velowegnetz folgende Mitwirkungseingabe gemacht: "Die Gemeinde Worb sieht die Strecke Worb SBB nach Worb Dorf als Strecke mit prioritärem Handlungsbedarf und als Velohauptverbindung I. Die geplante Rückstufung soll nicht erfolgen." Der Kanton ist zudem bereits über die aktuellen Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt und auf die dadurch entstehenden Möglichkeiten für eine allfällige Verbesserung hingewiesen worden.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Sachplan Velowegnetz, Vernehmlassung 2025. Die grüne 2 bedeutet, dass eine Rückstufung geplant ist.

3. Auswirkungen

Wird das Postulat als erheblich erklärt, wird sich die Gemeinde auch weiterhin für eine Verbesserung der Situation der Velofahrenden auf der Kantonsstrasse zwischen Migros- und Rubigenkreisel einsetzen.

4. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Parlaments vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das dringliche Postulat der Grüne-Fraktion mit dem Titel "sichere Velowegverbindung zwischen Migros- und Rubigenkreisel" wird als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Dringliches Postulat